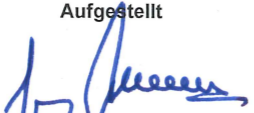


Gesamtabschluss
gemäß § 116 GO NRW
des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
zum 31.12.2018

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2018

Aktiva	EUR		EUR		Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.154.900,38	6.563.711,32			1.1 Allgemeine Rücklage	1.096.494.089,10
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	5.380,72	7.174,30			davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13.354.457,14
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	158.709.584,18
1.2.1.1 Ackerland	7.975.242,70	8.016.327,10			1.4 Jahresergebnis	181.520.285,12
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.163.396,81	4.163.396,81				1.451.436.789,61
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.830.272,68	3.451.233,28				190.154.988,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.270.568.679,37
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.278.103,49	9.561.478,43			2. Sonderposten	
1.2.2.2 Schulen	230.470.622,16	237.022.342,92			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	312.492.293,76
1.2.2.3 Wohnbauten	68.024.713,21	68.379.316,93			2.2 Sonstige Sonderposten	128.557.907,15
1.2.2.4 Krankenhäusern	442.422.210,35	450.423.799,76				441.050.200,91
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	12.835.002,51	13.363.779,26				129.570.969,57
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	300.450.607,61	285.993.949,94				434.416.916,19
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3. Rückstellungen	
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	123.333,34	128.939,40			3.1 Pensionsrückstellungen	563.898.208,98
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.430.262,67	4.534.734,54			3.2 Instandhaltungsrückstellungen	22.010.517,63
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.431.898,04	10.188.513,65			3.3 Sonstige Rückstellungen	406.913.076,76
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.140.491,13	133.886.242,12				992.821.803,37
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge					4. Verbindlichkeiten	
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	32.086.485,15	32.395.536,62			4.1 aus Krediten für Investitionen	263.155.304,01
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.329.852,82	2.091.610,81			4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112.538.916,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.725.135,24	49.740.584,69			4.3 aus Lieferungen und Leistungen	42.463.923,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.858.897,88	46.989.025,36			4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	300.517.051,46
1.3 Finanzanlagen						718.675.195,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.784.363,47	2.772.669,61			5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.992.886,64
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	633.404.000,00	678.703.460,36				3.609.976.876,08
1.3.3 Übrige Beteiligungen	148.758.132,93	15.362.357,51				3.350.812.304,84
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.189.332,02	62.086.375,32				
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	51.325.382,38				
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	232.232.694,57	218.453.781,71				
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	7.230.605,26	7.491.785,24				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Sonstige Forderungen	382.257.736,55	329.626.054,28				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	97.539.081,97	98.188.618,79				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	321.500.000,00	238.400.000,00				
2.4 Liquide Mittel						
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	322.013.694,97	273.519.852,71				
2.4.2 Kasse	706.525,19	644.547,57				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.629.280,98	7.342.896,42				
	3.609.976.876,08	3.350.812.304,84				

Münster (Westf.), 30. September 2019

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Festgelegt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.001.831.271,23	2.902.586.137,58
+ Sonstige Transfererträge	295.479.231,14	298.172.881,31
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.364.020,89	610.827.760,55
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.213.173,01	247.439.498,58
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	219.358.307,06	207.385.165,65
+ Sonstige ordentliche Erträge	117.641.041,23	103.749.835,42
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.657.837,88	1.294.631,37
+/- Bestandsveränderungen	-778.777,55	-995.865,53
= Ordentliche Gesamterträge	4.520.766.104,89	4.370.460.044,93
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	735.251.859,79	703.684.557,06
- Versorgungsaufwendungen	166.934.659,48	171.839.932,17
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.450.320,51	404.561.047,07
- Bilanzielle Abschreibungen	65.154.291,10	61.832.011,95
- Transferaufwendungen	2.944.696.203,75	2.804.100.495,15
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.070.398,98	62.184.304,27
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.397.557.733,61	4.208.202.347,67
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.520.766.104,89	4.370.460.044,93
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.397.557.733,61	4.208.202.347,67
= Ordentliches Gesamtergebnis	123.208.371,28	162.257.697,26
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	70.579.614,56	41.502.032,82
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 55.562.025,12		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.267.700,72	13.604.741,55
= Gesamtfinanzergebnis	58.311.913,84	27.897.291,27
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	123.208.371,28	162.257.697,26
+ Gesamtfinanzergebnis	58.311.913,84	27.897.291,27
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	181.520.285,12	190.154.988,53
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	181.520.285,12	190.154.988,53
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	181.520.285,12	190.154.988,53

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2018

(Stichtag 31.12.2018)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2018 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2018 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2018 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2018 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

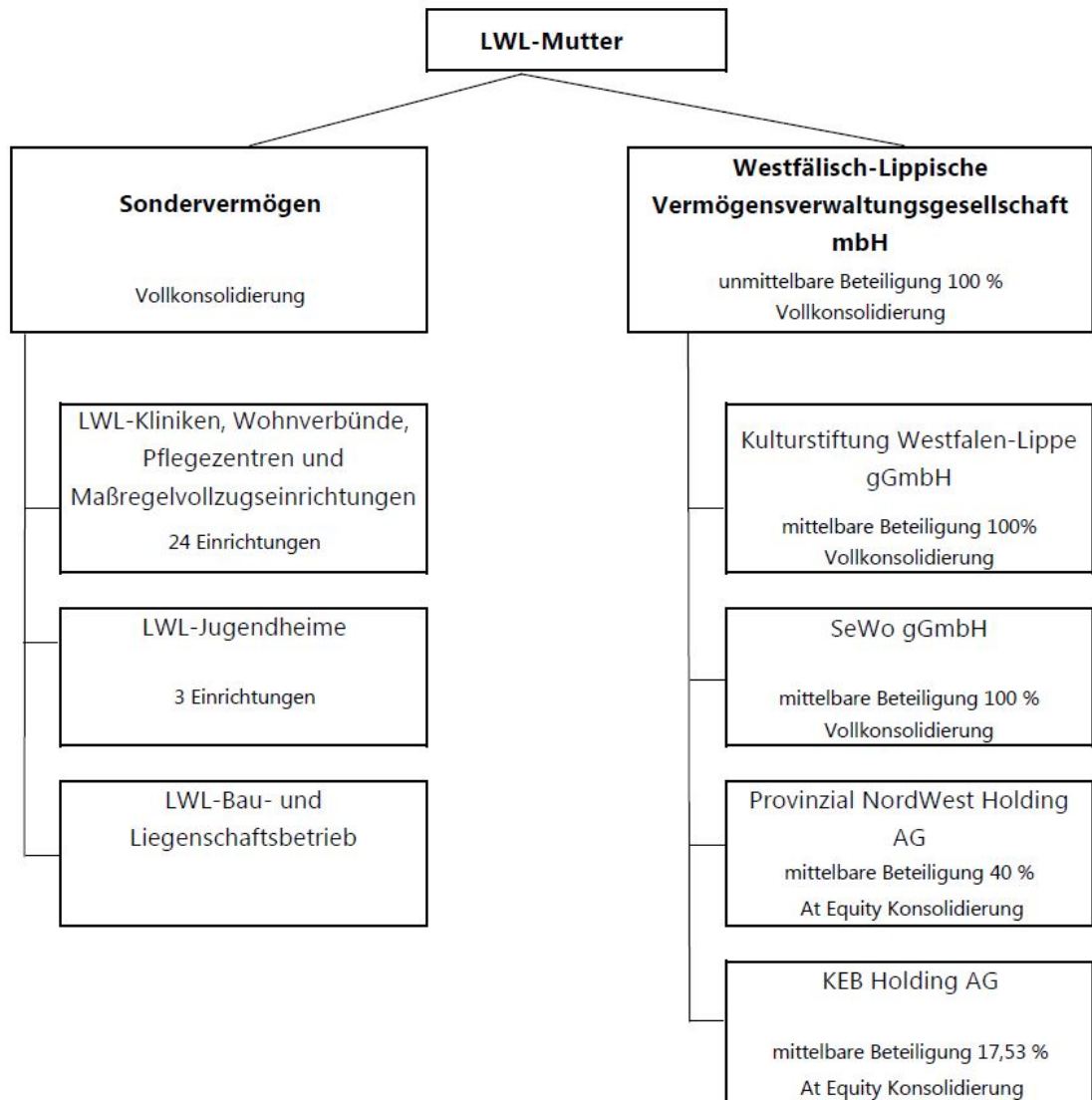
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 24 LWL-Kliniken, Wohnverbände, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, drei Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabchluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Satzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Stiftungsmittel für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden. Die Stiftung ist ausschließlich im ideellen Bereich der Kulturförderung in Westfalen-Lippe und in der Vermögensverwaltung tätig.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für

das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG –GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des KHG NRW und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Behinderten im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, mit den Kapitalerträgen den Betrieb des Museums für Gegenwartskunst in Siegen aufrechtzuerhalten.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

3.2 Sonstige Beteiligungen

a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

b) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

c) Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

d) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

e) d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

II. Geschäftsverlauf 2018 und wirtschaftliche Lage

Die **Gesamtergebnisrechnung** 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 181,5 Mio. EUR (Vorjahr: 190,2 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 123,2 Mio. EUR (Vorjahr: 162,3 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.521 Mio. EUR (Vorjahr: 4.370 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen der LWL-Mutter mit insgesamt 2.967 Mio. EUR (Vorjahr: 2.866 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von 101 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von 141 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 636 Mio. EUR (Vorjahr: 611 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 573 Mio. EUR (Vorjahr: 550 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 54 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.398 Mio. EUR (Vorjahr: 4.208 Mio. EUR) entfallen allein 2.945 Mio. EUR (Vorjahr: 2.804 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 735 Mio. EUR (Vorjahr: 704 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 476 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 207 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 65 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR).

Neben dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von 123,2 Mio. EUR steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von 58,3 Mio. EUR.

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 70,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 55,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,6 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

Das **Vermögen** des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,6 Mrd. EUR, hiervon sind

68,4 % (Vorjahr: 71,5 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 479,8 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 644,2 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 40,2 % (Vorjahr: 37,9 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 52,4 % (Vorjahr: 50,9 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 564 Mio. EUR 56,8 % (Vorjahr: 62,2 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 376 Mio. EUR (Vorjahr: 426 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 263 Mio. EUR (Vorjahr: 268 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 113 Mio. EUR (Vorjahr: 158 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2018 TEuro	2017 TEuro	2016 TEuro	2015 TEuro
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	123.208	162.257	30.786	5.924
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	48,3%	50,0%	49,0%	48,8%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	66,8%	66,3%	67,0%	67,0%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	16,0%	16,6%	16,4%	16,4%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,6%	9,5%	9,3%	9,2%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	58.312	27.897	64.555	33.129
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,3%	0,4%	0,5%	0,3%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	181.520	190.154	95.341	39.053
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	104,1%	104,5%	102,3%	101,0%
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	181.520	190.154	95.341	39.059

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens der Abteilung 60 und durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des AG BTHG, ist die Erstellung eines neuen Prüfungskonzeptes speziell für Abteilung 60 notwendig geworden. Das neue Prüfungskonzept befindet sich derzeit im Aufbau und besteht aus vier Bausteinen: Qualitätsprüfungen, Abrechnungsprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und intere Prüfung/IKS.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt und somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement				
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem			
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen	
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision	sonstige

a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich seit 2017 verbessert, was sich u. a. in den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 und der damit verbundenen Möglichkeit die Ausgleichsrücklage aufzustocken zeigt.

Der LWL-Haushalt 2019 ist fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass auch der geringe geplante Jahresfehlbetrag ein Risiko darstelle. Die mittelfristige Planung sehe zwar ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, gleichzeitig sei jedoch künftig eine Anpassung des Umlagesatzes aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des LWL unumgänglich. Bereits in früheren Erlassen - zuletzt für das Haushaltsjahr 2017 - hatte das seinerzeitige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine fortgesetzte Haushaltskonsolidierung zu begrenzen.

b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2015 bis 2018 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes,

als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018 kann auch in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,0 %. Das erwartete Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus als im Vorjahr. Die Bundesregierung stellt fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in unruhiges Fahrwasser geraten ist. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Eintretende Risiken können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

c) Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ab 2020 von rd. 2,3 Mrd. EUR. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenverbände die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen des Landes ab dem Jahr 2020 zum Anlass nehmen, der seit mehreren Jahren geforderten Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW Nachdruck zu verleihen.

d) Chance/Risiko: Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wird das Eingliederungshilferecht ab 2020 aus

dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Schon heute werden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt. Hierzu gehören einerseits Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Zum 01.01.2020 werden die Freibeträge erneut angehoben; der Vermögensfreibetrag beträgt dann 50.000 EUR. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten. Statische Auswertungen haben bisher nur einen geringen Anstieg der Leistungsberechtigten aufgrund der Anpassung der Freibeträge ergeben.

Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu haben die beiden Landschaftsverbände ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW) entwickelt. Dieses wird im Zuge der Umsetzung der Projekte „Umsetzung Teilhabe 2015“ (UTe), „Neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA) und „Teilhabe U18“ sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Für Kinder und Jugendliche wurde das BEI_KiJu entwickelt.

Perspektivisch wird vor allem die dritte Umsetzungsstufe des BTHG zum 01.01.2020 wesentliche Veränderungen mit sich bringen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt „TexLL“ mit dem LVR und im Projekt „Umsetzung BTHG“.

Damit hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderte stärkere Personenzentrierung geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – in den nächsten Jahren ersichtlich werden können. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft. Der LWL begleitet diese Evaluation in Zusammenarbeit mit den anderen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (BAGüS) und wird so versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene Evaluationsklausel zu nutzen, um auf dieser Grundlage Konnexitätsfragen erörtern und die Geltendmachung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können. Verschiebungen zwischen den Mitglieds-

körperschaften und dem LWL sind nach Auffassung des Landes nicht konnexitätsrelevant, weil es sich z.B. bei der Frühförderung um eine Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie handelt.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (zukünftig SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang Richtlinienförderung)

Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Die derzeit noch delegierte Aufgabe soll vom LWL (zurück) übernommen werden. Erstmals haushaltsrelevant für den LWL werden im Dezernat Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht ab 2020 die Aufwendungen für die neue Aufgabe der Frühförderung.

Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig. Eine neue Heranziehungssatzung ist derzeit in der Abstimmung; die Delegation einzelner Aufgaben ändert jedoch nichts an deren Relevanz für den LWL-Haushalt.

Mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wird ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Abzuschließen ist daneben eine Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung, bei der auch die Krankenkassen Vertragspartner sind.

Somit stehen für die Eingliederungshilfe grundlegende Veränderungen an, die mit erheblichen Veränderungsprozessen einhergehen. Aufgrund dieser Prozesse werden Rückstände in der Bewilligung von Leistungen nicht vermeidbar sein. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre, vor allem des Doppelhaushaltes 2020/2021, bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze.

Daraus ergibt sich die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Landesjugendamt ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

e) Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Zins- und Tilgungsleistungen trägt das Land NRW.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL) zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen). Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule einen leistungsfähigen Breitbandanschluss und ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ führt bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Haushaltsentlastung, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite dauerhaft mietmindernd auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Da aus dem zweiten Mittelabruf des Förderkreditkontingents 2017 und dem ersten Mittelabruf 2018 keine Beschaffungen über den LWL-Haushalt 2018 getätigt wurden, werden sämtliche Pflichtangaben, die der Erlass des seinerzeitigen MIK NRW vom 16.12.2016 fordert, im Jahresabschluss 2018 des LWL-BLB abgebildet.

f) Chance: Förderprogramm des Bundes „Digitalpakt Schule“

Der Bund will über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5 Mrd. EUR für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen bereitstellen. Das Förderprogramm sollte ursprünglich bereits Anfang 2019 zur Umsetzung gelangen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern, u.a. zum Erfordernis einer Grundgesetzänderung, kam es jedoch zu Verzögerungen. Am 20.02.2019 haben sich Bund und Länder im gemeinsamen Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates über die geplante Grundgesetzänderung und das weitere Vorgehen in Sachen Digitalpakt Schule verständigt. Inzwischen wurde der Digitalpakt Schule durch entsprechende Beschlüsse des Bundestages am 21.02.2019 und des Bundesrates am 15.03.2019 auf den Weg gebracht. Die Vergabe der Mittel soll auf der Grundlage von Länderprogrammen erfolgen. Sobald das Land NRW ein entsprechendes Programm aufgelegt hat, können Förderanträge gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen in Trägerschaft des LWL grundsätzlich antragsberechtigt sind. Förderfähig im Rahmen des

Digitalpakts Schule sind u.a. Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Note-books, Tablets; keine Smartphones).

g) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 UStG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden. Daher waren lediglich die nach Ertragssteuerrecht als BgA eingestuften Bereiche des LWL auch unter umsatzsteuerrechtlichen Aspekten zu betrachten. Sämtliche Tätigkeiten im Hoheitsbereich und in der Vermögensverwaltung konnten dagegen keinen umsatzsteuerbaren Vorgang auslösen.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der Einführung des § 2b UStG gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze: Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.04.2016) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben. Demnach findet § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beim LWL weiterhin Anwendung.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet die juristische Person sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des alten Rechts nicht mehr möglich.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrecht-

lichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Untersuchung und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingung hat der LWL ein Vorgehenskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde ein zentrales Vertragsmanagementprogramm entwickelt, das derzeit in den einzelnen LWL-Einrichtungen eingeführt wird. So können im Rahmen einer Ertragskontenanalyse die unterschiedlichen Sachverhalte der LWL-Aufgabenbereiche strukturiert und systematisch abgelegt und deren steuerliche Auswirkungen beurteilt werden.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben. Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit aus den bezogenen Leistungen zu prüfen.

Die Verwaltung hat die Politik über die Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit der Vorlage 14/2017 in Kenntnis gesetzt.

h) Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) Text GLB 2017

Die Europäische Kommission strebt seit geraumer Zeit einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an. Hiervon sind auch die Landschaftsverbände betroffen.

Die EU-Kommission, insbesondere das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat, arbeitet nach wie vor intensiv an einem Vorschlag zu EPSAS. Noch in 2019 soll eine Beratung durch Eurostat zu den vorliegenden Arbeitsergebnissen und zur Auswirkungsanalyse erfolgen. Die schrittweise Einführung ist für den Zeitraum 2020 bis 2025 vorgesehen. Experten aus Wirtschaft und kommunalen Spitzenverbänden prognostizieren einen hohen Umstellungsaufwand. Der LWL wird die weitere Entwicklung beobachten.

i) Risiko: Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2025

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System „SAP ERP 6.0“ zum Ende des Jahres 2025 einstellen. Mit „SAP ERP 6.0“ führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung, den Jahres- sowie den Gesamtabschluss durch.

Das Nachfolgeprodukt „SAP S/4 HANA“ weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte in Form einer Grundsatzentscheidung eingeleitet. Es wird die Empfehlung ausgesprochen die SAP-Nutzung fortzuführen und die Umstellung auf die neuen SAP-Produkte SAP HANA und SAP S/4HANA schrittweise zu implementieren.

j) Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren

zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) Risiko: im LWL-PsychiatrieVerbund – Strukturentwicklung

Die Strukturentwicklungsplanungen umfassen für alle Sparten eines Klinikstandortes sowohl Planungen zur Leistungsstruktur als auch zur Gebäudeentwicklung. Seit vielen Jahren stellt sich der LWL-Psychiatrieverbund zahlreichen Herausforderungen. Zu nennen sind hier vorrangig Dezentralisierung der großen LWL-Kliniken und LWL-Wohnverbände sowie die bauliche Modernisierung der an den Standorten verbleibenden Gebäude.

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken, Reha-Zentren, Wohnverbände und Pflegezentren des LWL zu sichern, sollen neben der Umsetzung des Priorisierten Bauprogrammes die Standortentwicklungspläne erarbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für fast alle Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können.

Um im Dreiecksverhältnis Psychiatrieverbund - Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) - LWL-Kernhaushalt, einen sachgerechten Interessen- und Finanzausgleich zu erreichen, hat die Verwaltung mit der Vorlage 14/1596 Eckpunkte zur Lastenverteilung erarbeitet, die der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2018 beschlossen hat.

Die Erarbeitung der einzelnen Struktur- und Entwicklungspläne wird unter Beachtung dieser Eckpunkte erfolgen. Mit der Vorlage 14/1888 hat die Abt. 65 darüber informiert, in welcher Reihenfolge sie in den nächsten Jahren Struktur- und Entwicklungspläne für die Westf. Kliniken erarbeiten wird.

b) Risiko: nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist seit Jahren nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten Priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2018 zum Priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/1866).

Eine Berücksichtigung des LWL beim Krankenhausstrukturfonds des Bundes und bei der Krankenhauseinzelförderung des Landes NRW ist in 2018 nicht erfolgt.

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte Psych-Entgeltsystem sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die Trägerschaft von drei weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2022 in Betrieb gehen; gleichzeitig wird dann der Standort Rheine geschlossen.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Aktuell gibt es Überlegungen zur Fusionierung der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland: Im Herbst 2018 wurde ein Due-Diligence-Prozess eingeleitet. Im Rahmen dieses Prozesses werden beide Unternehmensgruppen sorgfältig auf ihre wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse analysiert, um daraus ein Bewertungsverhältnis zu ermitteln. Durch eine Fusion der beiden Unternehmensgruppen entstünde der größte öffentliche Komposit- und Lebensversicherer in Deutschland mit einem Beitragsvolumen von rund 6 Mrd. EUR. Die beiden Provinzial-Gruppen sind bereits sehr lange eng miteinander verbunden. Sie teilen sich die Marke, haben die gleichen Werte und einen Stammsitz im selben Bundesland.

KEB Holding AG

Der LWL ist über die WLV mit 17,53 % an der KEB Holding AG beteiligt.

Die WLV und der LWL haben im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 jeweils die Sachausschüttung der ihnen zuzurechnenden RWE Aktien verlangt. Die WLV hat in diesem Zusammenhang auch ihre der KEB Holding AG gewährten Gesellschafterdarlehen gekündigt. Die Rückzahlung der Darlehen durch Aktienübertrag und Sachausschüttung erfolgte im April 2018.

Der LWL hat anschließend seine zurückerhaltenen RWE-Aktien (4.364 Stück) zusammen mit dem Eigenbestand (1.694 Stück) an die WLV verkauft. Die WLV hat im Rahmen eines Treuhandvertrages sämtliche RWE-Aktien (6.648.797 Stück) im Anschluss treuhänderisch auf die KEB Holding AG übertragen. Die KEB Holding AG hält die übertragenen RWE Aktien nun für Rechnung der WLV (Treugeber). Die Dividende, die auf die Treuhandaktien entfiel, wurde daher direkt an die WLV weitergeleitet.

Die künftige Ertragslage der KEB Holding AG ist im Wesentlichen abhängig von den Dividendenzahlungen der RWE AG. Maßgeblich für die Bemessung der RWE-Dividende ist das nachhaltige Nettoergebnis der RWE AG, welches frei von Sondereinflüssen ist. Bestandsgefährdende Risiken sind für die KEB Holding AG auf jeden Fall dann zu erwarten, wenn die Dividende der RWE AG nachhaltig ausfällt, da dann keine Einnahmen

zur Verfügung ständen, mit denen die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft insbesondere die Zinsaufwendungen abgedeckt werden könnten. In diesem Fall müsste die KEB Holding AG sukzessive ihren Bestand an RWE Aktien veräußern.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2018

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat, Herr Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 1** des Lageberichtes zum Gesamtabchluss 2018 entnommen werden.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anlage 1

zum

Gesamtlagebericht 2018

Aufstellung Landesdirektor,
Erster Landesrat und Kämmerer,
Mitglieder der Landschaftsversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied des Beirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Versammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse (bis 31.3.2018) • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Versammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein –Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooperiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien (ab 2/2018): Mitglied im Aufsichtsrat

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017) • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat • Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warrendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Presse- referent und Bildungsreferent	keine		
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA Hamm - Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine		
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AÖR – Verwaltungsrat • Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dingerdisen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dittmar	Karl	Kaufmann/ Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> • Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine		
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat 	
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte		<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter	keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreis-büro MdL		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • KDZV citkomm – Verbandsvorsteher • KDZV citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZV citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Regionalbeirat Gebietsausschuss Mitte – Mitglied • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand 		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR 		
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine		
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Münsterland GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates • Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende • Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannsdung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hinze	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG 		
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine		
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 		
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Gesellschafterversammlung • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Aufsichtsrat • ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Kommunalbeirat • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat • Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung • CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna – Fraktionsvorsitzender • CDU-Stadtverband Werne – Vorsitzender 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werne – Fraktionsvorsitzender • KPV-Kreisverband Unna – Vorsitzender • CDU-Kreisverband Unna – Kreisvorstand, stellv. Schriftführer 		
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeauftragtenrates 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behinderten-politik, Die Linke	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AÖR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Betreuungen		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende) 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine		
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung • Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung • OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • BBL-Software GmbH
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH– Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine		
Lindhahn	Elisabeth	Rentnerin	keine		
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS)- Mitglied des Aufsichtsrates
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	keine		
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> entsorgung herne - Verwaltungsrat Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied • Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats 	
Paul ¹	Stephen	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenzweckverband Kreis Herford – Mitglied der Verbandsversammlung • Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e.V. 1911 – Beisitzer im Vorstand • Klinikum Herford AöR – Mitglied des Verwaltungsrates • FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates • Stifterverband Fridericianum e.V. – stellv. Vorsitzender • Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe – Mitglied • Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) – Mitglied • Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V. – kooptiert im Vorstand • Kommunaler Beirat der Westf. Provinzialversicherung AG – Mitglied • Beirat für Wohnraumförderung der NRW Band – Mitglied • Freundeskreis Fregatte NRW – Beisitzer im Vorstand • Liberaler Mittelstand NRW – Beisitzer im Vorstand 		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates • Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schmidtke-Mönkediek ²	Philip	Rechtsreferendar			
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates • Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates • Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss • Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine		
Sittler	Michael	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates • Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied • Südwestfalen GmbH – Mitglied • Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied 	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine		
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> • Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied • Westfalen Weser Netz AG – Mitglied • EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • ses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG • DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann	Norbert	Pensionär	keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Regionalrat Detmold 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat 	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> • PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner	keine		
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. -Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

¹ Herr Stephen Paul ist mit Ablauf des 30.06.2018 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

² Herr Philip Schmidtke-Mönkediek ist seit dem 01.07.2018 Mitglied der Landschaftsversammlung

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2018

- Anlagen**
- 1 Konsolidierungskreis**
 - 2 Anlagenspiegel**
 - 3 Kapitalflussrechnung**
 - 4 Verbindlichkeitspiegel**

Anhang

LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2018 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 **Aktivseite der Bilanz**

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Für die Konsolidierung der SeWo gGmbH im Gesamtabchluss 2018 wird ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.380,72 EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Eigenkapitalanteile an der Provinzial Nordwest Holding AG ausgewiesen.

Die Eigenkapitalanteile an der KEB Holding AG werden nicht mehr unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen erfasst. Die bisher über die KEB Holding AG gehaltene mittelbare Beteiligung an der RWE AG wurde aufgrund der Sachausschüttung der KEB Holding AG zu einer direkten Beteiligung an der RWE AG. Die nunmehr direkt gehaltenen RWE AG-Aktien werden über ein Treuhandverhältnis weiterhin von der KEB Holding verwaltet. Im Rahmen der Sachausschüttung erfolgte eine vollständige Verrechnung der Ausleihungen an die KEB. Die WLW ist weiterhin mit 17,53 % an der KEB beteiligt. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Erinnerungswert von 1 EUR.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, RWEB GmbH, Dortmund und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim, Peter Paul Rubens-Stiftung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

In 2018 hat sich die Position „Übrige Beteiligungen“ um 133,4 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich größtenteils aus der unmittelbaren Bilanzierung der RWE-Aktien bei der WLW aufgrund einer Sachausschüttung der KEB Holding AG in Form von RWE-Aktien. Des Weiteren wurden RWE-Aktien vom LWL durch die WLW gekauft und eine Ausleihung an die KEB Holding AG wurde in Form von RWE-Aktien zurückgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Scheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 382,3 Mio. EUR (Vorjahr: 329,6 Mio. EUR), hiervon betreffen 158,7 Mio. EUR (Vorjahr: 143,9 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als Liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die Liquiden Mittel betragen 322,7 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 321,5 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 644,2 Mio. EUR (Vorjahr: 512,6 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2019 die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 13.354.457,14 EUR beträgt. Damit wurde der Vorjahreswert in Höhe von 13.404.084,33 EUR innerhalb der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ korrigiert.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2018 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 375,7 Mio. EUR (Vorjahr: 425,8 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 263,2 Mio. EUR (Vorjahr: 267,9 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 112,5 Mio. EUR (Vorjahr: 157,9 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 42,5 Mio. EUR (Vorjahr: 40,8 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 67,9 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2018, die jedoch dem Jahresergebnis 2019 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 837,2 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 771,9 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis**Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

Provinzial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, Düsseldorf	32,41 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 %*

* Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert		
		Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018	Abschreibung 01.01.2018	Abschreibung 2018	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	Zuschreibung 2018	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.862.496,63	0,00	0,00	0,00	38.862.496,63	-38.855.322,33	-1.793,58	0,00	0,00	0,00	-38.857.115,91	5.380,72	7.174,30
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	27.830.720,18	3.804.108,35	-341.117,34	506.113,50	31.799.824,69	-21.274.183,16	-2.618.188,69	226.152,95	0,00	0,00	-23.666.218,90	8.133.605,79	6.556.537,02
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00	15.913,87	0,00	0,00	15.913,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.913,87	0,00
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	66.693.216,81	3.820.022,22	-341.117,34	506.113,50	70.678.235,19	-60.129.505,49	-2.619.982,27	226.152,95	0,00	0,00	-62.523.334,81	8.154.900,38	6.563.711,32
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.283.951,59	201.028,72	-41.084,40	178.010,68	16.621.906,59	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	15.968.912,19	15.630.957,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.644.655.816,20	20.254.905,19	-2.154.741,04	16.288.323,79	1.679.044.304,14	-579.911.148,96	-36.038.818,65	257.041,53	129.881,27	0,00	-615.563.044,81	1.063.481.259,33	1.064.744.667,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.361.563,56	37.555,75	0,00	218.355,19	8.617.474,50	-3.697.889,62	-365.988,87	0,00	0,00	0,00	-4.063.878,49	4.553.596,01	4.663.673,94
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	21.316.384,41	120.298,74	0,00	214.638,64	21.651.321,79	-11.127.870,76	-961.671,72	0,00	-129.881,27	0,00	-12.219.423,75	9.431.898,04	10.188.513,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	146.944.111,24	1.161.203,67	0,00	152.140,00	148.257.454,91	-13.057.869,12	-59.094,66	0,00	0,00	0,00	-13.116.963,78	135.140.491,13	133.886.242,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	101.919.960,56	3.994.482,21	-276.325,44	1.180.384,90	106.818.502,23	-67.432.813,13	-5.239.224,64	269.873,51	0,00	0,00	-72.402.164,26	34.416.337,97	34.487.147,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	234.490.195,98	11.352.432,27	-4.757.469,21	766.658,49	241.851.817,53	-184.749.611,29	-13.920.536,69	4.543.465,69	0,00	0,00	-194.126.682,29	47.725.135,24	49.740.584,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	46.989.025,37	29.559.898,42	-185.400,72	-19.504.625,19	56.858.897,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.858.897,88	46.989.025,37
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.220.961.008,91	66.681.804,97	-7.415.020,81	-506.113,50	2.279.721.679,57	-860.630.197,28	-56.585.335,23	5.070.380,73	0,00	0,00	-912.145.151,78	1.367.576.527,79	1.360.330.811,63
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	23.693,86	-12.000,00	0,00	3.474.912,96	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.784.363,47	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.204.263.020,83	56.237.458,76	-101.536.919,12	0,00	1.158.963.560,47	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	633.404.000,00	678.703.460,36
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.362.357,51	133.424.946,42	-29.171,00	0,00	148.758.132,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.758.132,93	15.362.357,51
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	62.828.687,08	23.400.243,85	-8.685.653,83	0,00	77.543.277,10	-742.311,76	-1.617.759,32	0,00	0,00	6.126,00	-2.353.945,08	75.189.332,02	62.086.375,32
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	51.325.382,38	0,00	-51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.325.382,38
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	218.527.623,53	21.052.700,81	-7.273.787,95	0,00	232.306.536,39	-73.841,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.841,82	232.232.694,57	218.453.781,71
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.555.770.290,43	234.139.043,70	-168.862.914,28	0,00	1.621.046.419,85	-527.066.263,54	-1.617.759,32	0,00	0,00	6.126,00	-528.677.896,86	1.092.368.522,99	1.028.704.026,89
Summe Anlagevermögen	EUR	3.843.424.516,15	304.640.870,89	-176.619.052,43	0,00	3.971.446.334,61	-1.447.825.966,31	-60.823.076,82	5.296.533,68	0,00	6.126,00	-1.503.346.383,45	2.468.099.951,16	2.395.598.549,84

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2018	Werte 2017
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	181.520.285,12 EUR	190.154.988,53 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	59.205.317,50 EUR	56.253.632,87 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	90.859.506,45 EUR	9.709.687,34 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-85.048.145,33 EUR	-60.287.603,02 EUR
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-885.320,48 EUR	-421.034,52 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.007.350,03 EUR	-33.137.304,68 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.638.877,91 EUR	27.376.187,15 EUR
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00 EUR	0,00 EUR
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	220.283.171,14 EUR	189.648.553,67 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3.076.960,56 EUR	4.128.306,59 EUR
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66.681.804,97 EUR	-63.790.287,59 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	114.964,39 EUR	57.767,93 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.820.022,22 EUR	-2.409.533,37 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	16.112.441,78 EUR	19.493.603,53 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.452.944,66 EUR	-25.586.563,13 EUR
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	128.400.000,00 EUR	152.400.000,00 EUR
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-211.500.000,00 EUR	-204.900.000,00 EUR
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-178.750.405,12 EUR	-120.606.706,04 EUR
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00 EUR	524.485,90 EUR
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	316.900.208,55 EUR	155.881.998,11 EUR
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-367.032.066,37 EUR	-330.663.565,52 EUR
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	57.154.911,68 EUR	39.170.777,72 EUR
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.023.053,86 EUR	-135.086.303,79 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	48.555.819,88 EUR	-66.044.456,16 EUR
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	274.164.400,28 EUR	340.208.856,44 EUR
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322.720.220,16 EUR	274.164.400,28 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2018: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 322.720.220,16 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 321.500.000 Euro (Vorjahr: 238.400.000 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 322.720.220,16 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2018					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-263.155.304,01	-16.207.520,55	-56.720.744,91	-190.227.038,55	-267.923.150,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-112.538.916,58	-1.057.802,31	-52.510.756,00	-58.970.358,27	-157.902.928,07
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-42.463.923,50	-42.463.923,50	0,00	0,00	-40.805.992,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-300.517.051,46	-288.803.866,41	-7.875.214,62	-3.837.970,43	-271.875.065,93
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-718.675.195,55	-348.533.112,77	-117.106.715,53	-253.035.367,25	-738.507.136,96